

2 Wirtschaftsordnungen

e - Economic system

f – Le Système économique

In allen Staaten leben Menschen zusammen und existieren Institutionen wie Vereine, Behörden, und Unternehmen. Zur Regelung der Beziehungen zwischen ihnen bedient man sich verschiedener Ordnungen. Es werden gesellschaftliche Beziehungen hergestellt, die in der staatlichen Ordnung, zB in einer Verfassung, geregelt werden. Innerhalb dieser gibt es weitere Ordnungen wie eine soziale Ordnung oder einer Wirtschaftsordnung. Die wirtschaftliche Ordnung regelt die Beziehungen zwischen den schon bekannten Wirtschaftseinheiten wie Unternehmungen, private Haushalte und Staat bzw. dem Ausland.

2.1 Begriff und Merkmale der Wirtschaftsordnungen

Die Wirtschaftsordnung ist ein Teil der gesamten gesellschaftlichen Ordnung eines Staatswesens. Jede Wirtschaftsordnung ist durch die vorhandene Rechtsordnung, wie z.B. durch die Verfassung, durch das bürgerliche Recht bzw. Handelsrecht charakterisiert. Änderungen wirtschaftlich bedeutender Normen beeinflussen auch die Wirtschaftsordnung sowie die Handlungen der Wirtschaftssubjekte, indem sie diese ermöglichen oder unterbinden.

Wirtschaftsordnungen unterscheiden sich im Aufbau voneinander. Sie sind das Ergebnis verschiedener gesellschaftlicher Auffassungen, die bestimmte den Wirtschaftsablauf regelnde Institutionen hervorbringen.

Allen Wirtschaftsordnungen gemeinsam ist das **Element der Planung**.

| |
|---|
| Weitere Ordnungselemente gehen der Frage nach: |
| • <i>wer ist Eigentümer der Produktionsmittel?</i> |
| • <i>welche Marktformen und</i> |
| • <i>welche Unternehmensformen herrschen vor?</i> |
| • <i>welche Wirtschaftsprinzipien und</i> |
| • <i>welche Preisbildungssysteme gelten?</i> |

Die ökonomisch relevanten Entscheidungen beim Produzieren, Investieren, Finanzieren, in der Einkommensverteilung und -verwendung werden über ein Planungssystem aufeinander abgestimmt. Es ist eine Tatsache, dass sich wirtschaftliches Handeln an der Knappheit der Güter (Gütermangel) orientiert.

Knappheitsdifferenzen zwischen den Gütern können durch

- *Plansalden in zentralen Güterbilanzen oder*
- *Marktpreise*

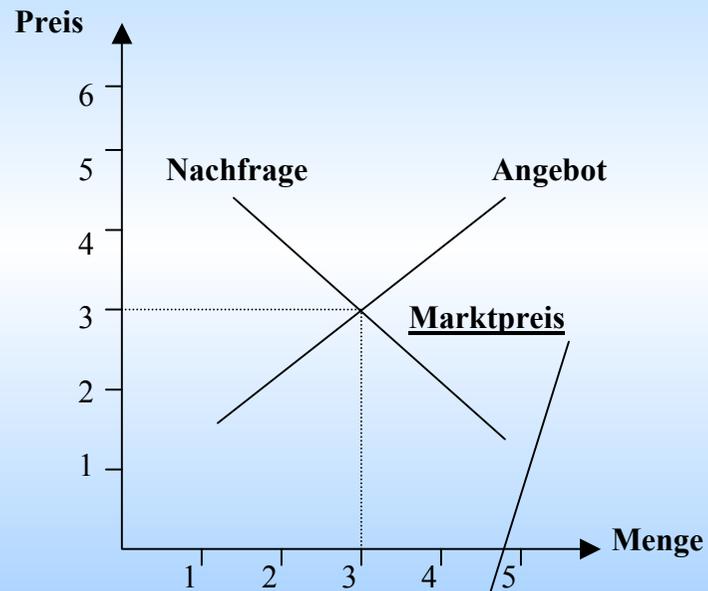
dargestellt werden.

Es ergeben sich zwei wirtschaftliche Grundordnungen, die **Marktwirtschaft** und die **Zentrale Planwirtschaft**.



Grafische Darstellung der Markt- und Planwirtschaft / Folienvorlage

Marktwirtschaft



Marktpreis als Knappheitsindikator

Die zur Verfügung des Gemeinwesens nötigen Güter werden über viele Einzelpläne hergestellt und auf Märkten angeboten.

= dezentral gesteuertes Wirtschaftssystem

Zentrale Planwirtschaft

| Güter-aufkommen | Planbilanz | Güter-verwendung | |
|-------------------|------------|----------------------------------|------------|
| Anfangsbestand | 10 | Staatsverbrauch (militär./zivil) | 45 |
| Inlandsproduktion | 100 | Staatl. Investitionen | 30 |
| Importe | 20 | Exporte | 15 |
| Plansaldo | <u>20</u> | Privater Verbrauch | <u>60</u> |
| | <u>150</u> | | <u>150</u> |

Plansaldo als Knappheitsindikator

Eine staatliche Planbehörde koordiniert die zur Versorgung des Gemeinwesens nötigen wirtschaftlichen Handlungen durch ein Plansystem für eine bestimmte Planungsperiode:

= zentral gesteuertes Wirtschaftssystem

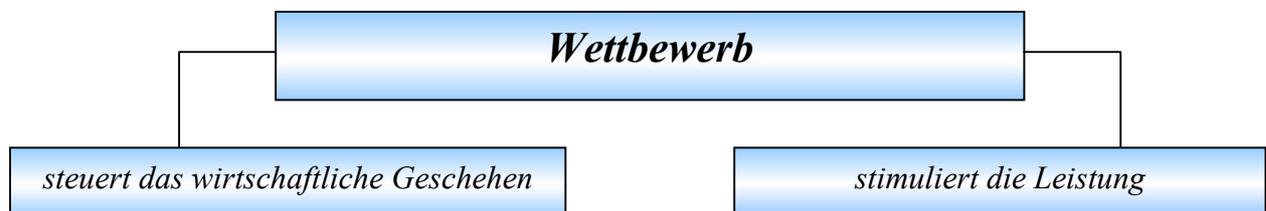
Der Plansaldo ist zugleich Indikator und zeigt die Knappheitsdifferenz an, die Gegenstand der Planung ist. Neben den theoretischen Grundmodellen der zentralen Planwirtschaft und der Marktwirtschaft gibt es in der Praxis unechte Mischsysteme: Die wesentlichen Elemente des einen Systems sind gepaart mit einigen Elementen des anderen Systems.

2.1 Freie Marktwirtschaft und ihre Bauelemente

e - Free market economy

f - L' économie de marché

Die Marktwirtschaft ist ein Wirtschaftssystem, in dem eine Vielzahl einzelner wirtschaftlicher Vorhaben (Pläne und Entscheidungen) auf der Grundlage freier Preisbildung aufeinander abgestimmt werden. Da der freie Wettbewerb sehr wesentlich ist, wird dieses System auch als Wettbewerbswirtschaft bezeichnet.



2.1.1 Autonomie der Unternehmungen und der Haushalte

Unternehmungen und Haushalte planen und entscheiden über drei ökonomische Grundfragen:

- Was wird produziert?
- Wie viel wird produziert?
- Mit welchen Mitteln und Methoden wird produziert?

Unternehmungen bestimmen über Investition und Produktion. Zur Absatzförderung bedienen sie sich der Werbung. Die Entscheidungen der Konsumenten werden dadurch mehr oder weniger nachhaltig beeinflusst (Gefahr der Manipulation der Konsumenten!).

Die **Haushalte** entscheiden relativ frei über den Einsatz ihrer Arbeitskraft, über die Verwendung ihres Einkommens. Vielerlei Güter ermöglichen die ausreichende Befriedigung der persönlichen Wünsche und Bedürfnisse. Die Konsumentensouveränität sichert den Haushalten eine gute Position, ihre Kaufentscheidungen beeinflussen das Verhalten der Unternehmungen nachhaltig.

Der **Staat** setzt in der Marktwirtschaft nur die Regeln für den Güteraustausch fest, greift aber in die Vorgänge des Marktes kaum ein.

2.1.2 Privateigentum an Produktionsmitteln

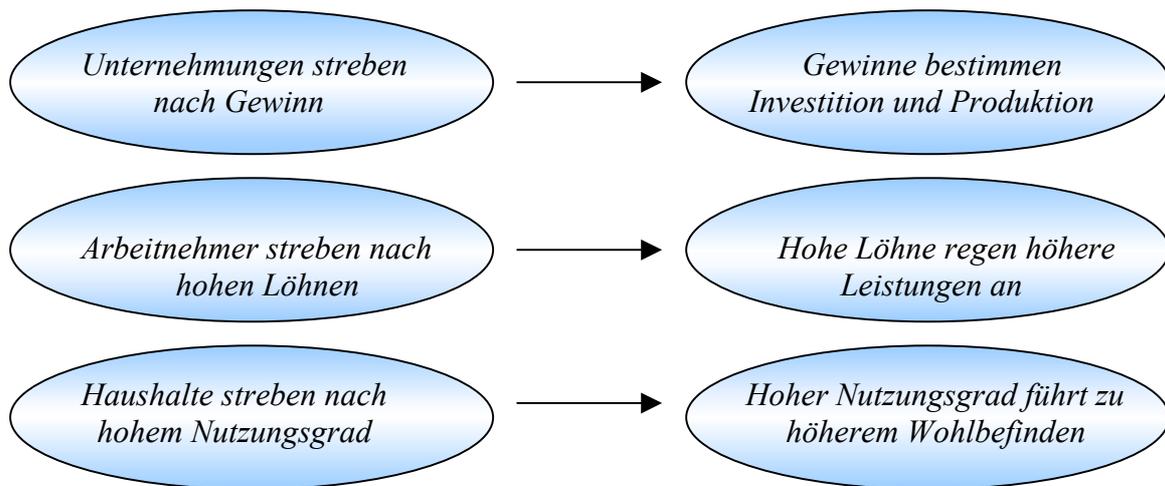
Die Marktwirtschaft fordert das Eigentum als wesentliche Voraussetzung zur Wahrung privater Freiheit. Die wirtschaftliche Verfügungsgewalt ist uneingeschränkt in privater Hand. In großen Unternehmungen haben in erster Linie Manager, Bankenvertreter, aber auch Vertreter einflussreicher Körperschaften und Interessenvertreter Verfügungsrechte über das Eigentum.

Um Unternehmungen möglichst rational zu führen, ist die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, wie Kapital, Maschinen, Liegenschaften etc. entscheidend. Das Gewinnstreben der Eigentümer steht unter ständigem Druck zur Kostensenkung und zu rascher Anpassung an geänderte wirtschaftliche Bedingungen.

2.1.3 Erwerbswirtschaftliches Prinzip

Das erwerbswirtschaftliche Prinzip entspricht der Forderung, Gewinne zu erwirtschaften (Gewinnmaximierung). Es gilt nicht nur für Unternehmungen!

Beispiele



Der Gesetzgeber beschränkt sich darauf, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, um die Wirtschaft vor Eingriffen des Staates zu schützen, dazu gehören folgende Merkmale:

| Merkmale der freien Marktwirtschaft | | |
|---|--|---|
| <p>Vertragsfreiheit Jeder muss das Recht haben, nach freiem Ermessen Verträge abschließen zu können mit der Sicherheit, dass ihn der Staat bei der Durchsetzung unterstützt.</p> | <p>Gewerbefreiheit Jedem Unternehmer muss der freie Zugang zu den Märkten möglich sein. Eine staatliche Bedarfsprüfung bei der Gründung eines Unternehmens verhindert z.B. die Gewerbefreiheit.</p> | <p>Freie Wahl des Arbeitsplatzes Wie dem Unternehmer Gewerbefreiheit zusteht, muss der Arbeitnehmer freie Wahl des Arbeitsplatzes haben.</p> |
| <p>Privateigentum an Produktionsmitteln Nur wenn Unternehmer auch Eigentümer, z. B. der Maschinen, Anlagen, Transportmittel und des Bodens sind, haben sie Entscheidungsfreiheit für den Einsatz dieser Güter.</p> | | |

Die Vorzüge eines marktwirtschaftlichen Systems liegen im Ökonomischen und Außerökonomischen.

| Marktwirtschaft | |
|--|---|
| Vorteile | Nachteile |
| - Freiheit und Eigenverantwortung | - Konjunkturanfälligkeit |
| - hoher Leistungsanreiz | - geringe Preisstabilität |
| - Fehlplanungsrisiko liegt beim privaten Unternehmen | - Gefahr wirtschaftlicher Konzentration |
| - hohe Anpassungsfähigkeit an die Marktvorgaben | - ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung |
| - Machtstreuung | |
| - Konsumentensouveränität | |

2.2 Soziale Marktwirtschaft

e - Socially oriented free-market economy

f – L' économie sociale de marché

Die soziale Marktwirtschaft ist eine Verbindung des Wettbewerbssystems mit der Idee der sozialen Gerechtigkeit.

Die Ordnungselemente der Marktwirtschaft sind weit gehend aufrecht. Dort, wo die freie Marktwirtschaft zu sozial nicht vertretbaren Härten führt, hat der Staat prinzipiell die Aufgabe, durch ordnungspolitische oder ablaufpolitische Maßnahmen in das Wirtschaftsgeschehen korrigierend einzugreifen.

2.2.1 Gestaltungsfunktion des Staates in der sozialen Marktwirtschaft

Das Schwergewicht staatlicher Eingriffe liegt im wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Bereich. Zwei wichtige Handlungsmöglichkeiten werden hier erörtert:

In den sozialpolitisch empfindlichen Bereichen, in denen Marktversagen zu befürchten ist (soziale Versicherungssysteme), ist es allgemein anerkannte Aufgabe des Staates subsidiär unterstützend einzugreifen oder die Bereitstellung entsprechender Güter und Dienstleistungen selbst zu organisieren. Darüber hinaus soll der Staat eine aktive Arbeitsmarkt-, Vermögens-, Wohnungsbau- und Bildungspolitik betreiben. Er soll für eine soziale Ausgestaltung der Unternehmensverfassung sowie für die Bereitstellung der für die sozio-kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung notwendigen materiellen und immateriellen Infrastruktur eintreten.

2.2.1.1 Konjunkturpolitische Aufgaben des Staates

Eine Wirtschaft mit Autonomie der Haushalte und Unternehmungen ist Schwankungen unterworfen. Der Staat soll mit **antizyklischer Wirtschaftspolitik** dem ständigen Auf und Ab begegnen. Dazu muss er die Rahmenbedingungen der am Wirtschaftsprozess Beteiligten dem Konjunkturablauf anpassen:

Marktgemäße Maßnahmen beeinflussen die freie Preisbildung und den Wettbewerb nicht.

Nichtmarktkonforme Maßnahmen behindern den freien Wettbewerb, zB

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| • Preisstopp | • Mieten- und Lohnstopp |
| • Investitionsauflagen | • Export- und Importverbote |
| • Produktionsauflagen | • Devisenbewirtschaftung |
| • Gewinn- und Dividendenstopp | |

2.4.1.2 Strukturpolitische Aufgaben des Staates

Auch in Österreich gibt es Ballungsgebiete und Gebiete mit geringer Bevölkerung und geringem wirtschaftlichem Aufkommen. Der Staat soll mit strukturpolitischen Maßnahmen den Unterschied zwischen strukturstarken und strukturschwachen Landesteilen ausgleichen.

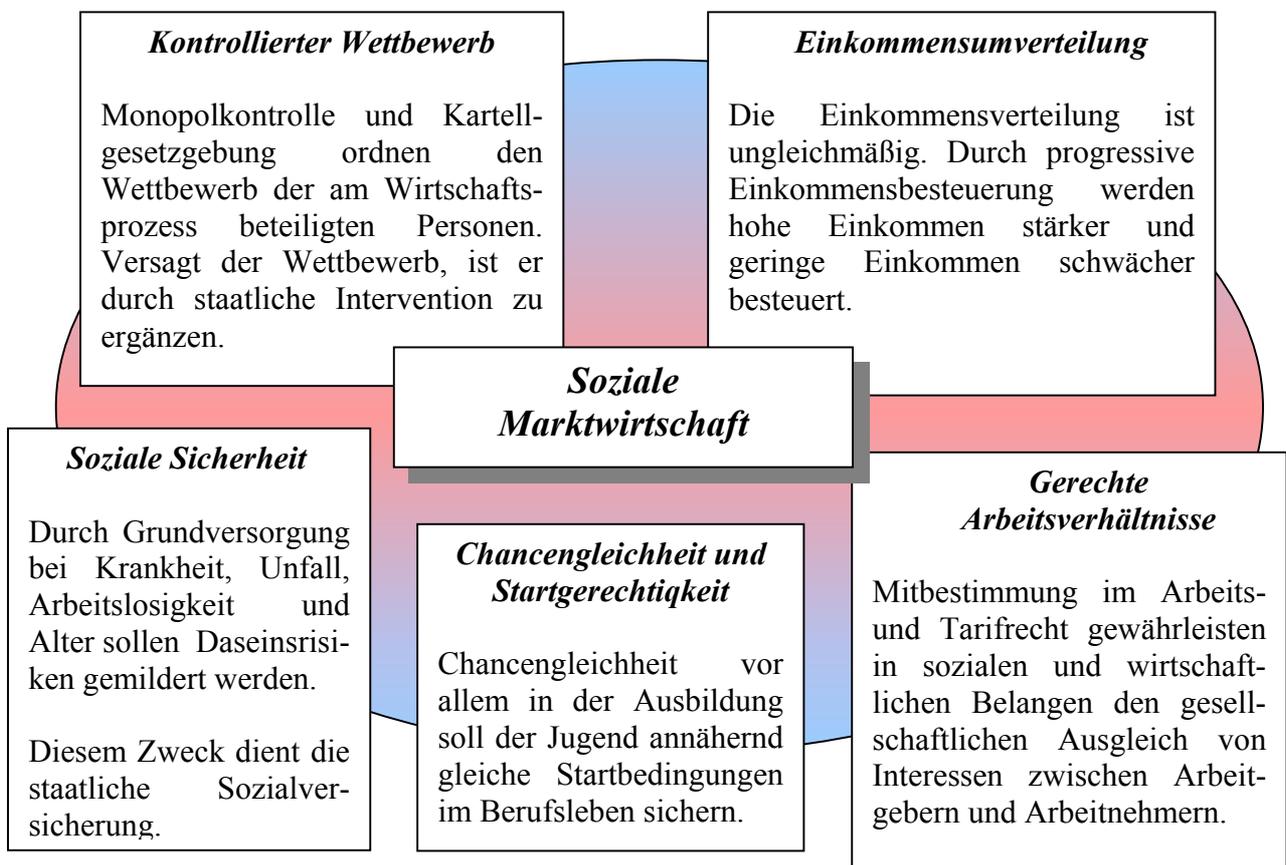
Das Hauptproblem der Ballungsgebiete ist die Erhaltung der Umwelt, das Hauptproblem geringer verdichteter Räume ist die Stärkung der Wirtschaftskraft zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Es sollen annähernd gleiche Lebensbedingungen geschaffen werden. Die richtige Strukturpolitik verhindert das Auftreten sozialer Härten.

Beispiele strukturpolitischer Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt:

- Umschulung von Arbeitskräften, z.B. zur Verringerung der Arbeitslosigkeit;
- Förderung hochwertiger Arbeitsplätze.

2.4.2 Besondere Merkmale der sozialen Marktwirtschaft



Insgesamt gesehen dürfen die staatlichen Eingriffe das Funktionieren des marktwirtschaftlichen Prozesses nicht verhindern.

2.2.3 Sozialverfassung

Wie schon oben ausgeführt, gibt es in Österreich als Wirtschaftssystem die „gelenkte Marktwirtschaft“. Die staatliche Lenkung des Wirtschaftsgeschehens ist aber so zu verstehen, dass durch Staatsintervention die Ergebnisse kapitalistischer Auswüchse korrigiert werden sollen. Verschiedene Ansätze, wie sie ähnlich in westlichen Staaten zur Einkommensumverteilung dienen, gibt es auch in Österreich.

Beispiele:

| | |
|-------------------------------|--|
| • <i>in der Sozialpolitik</i> | • <i>in der Gesundheits- und Bildungspolitik</i> |
| • <i>in der Steuerpolitik</i> | • <i>in der allgemeinen Wirtschaftspolitik</i> |

In der österreichischen Bundesverfassung gibt es keinen Auftrag zum Sozialstaat, es obliegt dem einfachen Bundesgesetzgeber, sozialstaatliche Normen zu schaffen. So ist z. B. das „**Recht auf Arbeit**“ kein subjektiv einklagbares Recht, das mit Staatshilfe gegen jedermann durchgesetzt werden könnte. Lediglich in geringstem Ausmaß gibt es im Verhältnis Arbeitgeber – Arbeitnehmer Ansätze zu einem „**Recht auf Beschäftigung**“ im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses. Das Recht auf Arbeit bezieht sich vielmehr auf den Auftrag an Staat und Gesetzgeber, aber auch an andere staatliche Machtträger, durch effiziente Politik dafür zu sorgen, dass es Arbeit gibt und tunlichst Vollbeschäftigung anzustreben ist. Dem wird durch einfachgesetzliche Normen und durch die allgemeine Staatstätigkeit in großem Umfang Rechnung getragen. Im o.a. Sinn ist auch die **Europäische Sozialcharta** (BGBl. 1969/460) zu verstehen, die in Österreich nicht im Verfassungsrang steht.

Wesentlich für den Sozialstaat österreichischer Prägung ist ein umfassendes System sozialer Grundsicherung für einen möglichst großen Teil der Bevölkerung

Österreichische Sozialversicherung

Der folgende Überblick zeigt die wichtigsten Strukturmerkmale auf:

| | |
|---|---|
| Träger | ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und Angestellten) |
| Rechtsgrundlagen | nur Sozialversicherungsgesetze und darauf beruhende Verordnungen, keine individuellen Verträge |
| Entstehung des Versicherungsverhältnisses | automatisch mit der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, es liegt grundsätzlich eine Pflichtversicherung vor, man kann sich jedoch freiwillig weiter- bzw. höher versichern |
| Prämienbemessung | nach Einkommen (Prinzip des sozialen Ausgleichs) |
| versicherte Risiken | nur im Bereich der Personenversicherung |
| Leistungen | einheitlich festgelegte Geld- und Naturalleistungen |
| Finanzierungsverfahren | Umlageverfahren, d.h., es wird nicht für spätere Leistungen angespart, es werden die Beträge sofort zur Deckung von Zahlungen verwendet (Generationenvertrag) |

| | |
|----------------------|---|
| Finanzierungsquellen | Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Zuschüsse des Bundes |
| Gerichtsbarkeit | durch Landesgerichte als Sozialgerichte |

2.3 Zentrale Planwirtschaft

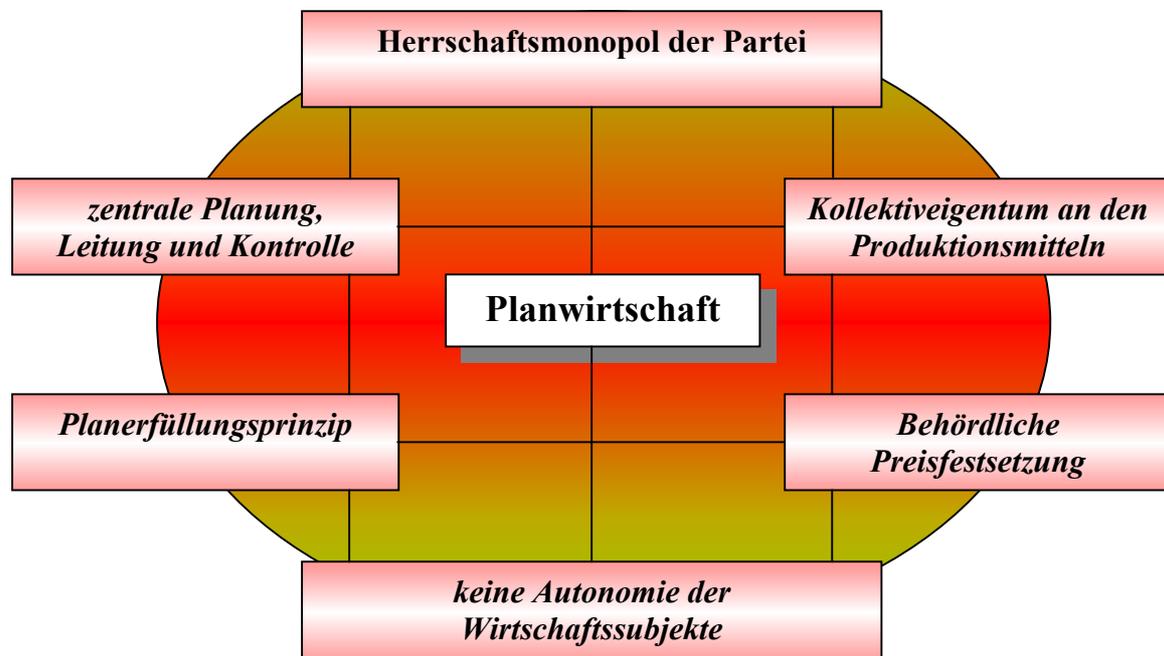
e - Centrally planned or Command economy

f - L' économie dirigée ou planifiée

Ein Beispiel ist die sozialistische Planwirtschaft.

2.3.1 Bauelemente der Sozialistischen Planwirtschaft

Die Sozialistische Planwirtschaft wird von mehreren Formelementen geprägt:



2.3.2 Ordnungselement Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln

Neben dem persönlichen Eigentum an Konsumgütern gibt es sozialistisches Eigentum in drei Formen:

- Als **gesamtgesellschaftliches Volkseigentum**.
Dieses Eigentum besteht in Form verstaatlichter Betriebe und Einrichtungen.
- Als **genossenschaftliches Gemeineigentum werktätiger Kollektive**.
Der Begriff soll den Eindruck erwecken, dass die Genossenschaften als Miteigentum den Mitgliedern gehören.
- Als **Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger**.
Dieses ist das Eigentum der herrschenden Partei.

Allen drei Formen ist gemeinsam, dass es sich um Staatseigentum handelt.

2.3.3. Ordnungselement zentrale Planung, Leitung und Kontrolle

In einem zentral gesteuerten Wirtschaftssystem müssen die wirtschaftlichen Prozesse zentral geplant und kontrolliert werden. Der Planungsapparat soll unter Ausschaltung des Eigeninteresses der wirtschaftenden Menschen am "grünen Tisch" die Aufgaben der Güterbereitstellung besser lösen als andere Systeme.

Planziele

Das ökonomische Leitziel ist das **Gesetz des Sozialismus**. Es besagt:

- ständige Erweiterung, Vervollkommnung und Intensivierung der sozialistischen Produktion und Reproduktion ...
- auf Basis des wissenschaftlich-technischen Höchststandes...
- zur ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger.

Planperioden

Bei zentraler Planung ist der Gesamtplan auf eine Einheitsperiode abzustellen.

Die Gesamtplanung ist ein abgestuftes Zeitmodell, in dem sich die einzelnen Pläne überschneiden.

Der Planungsapparat

Ihm obliegt die Planausführung. Die obersten staatlichen Entscheidungsträger (Planungskommissionen, Ministerien, ...) sind an der Planerstellung beteiligt.

Plankontrolle

Bei der Plankontrolle geht es um einen systematischen Soll-Ist-Vergleich zwischen den geplanten Zielen, Bedingungen und Methoden und den tatsächlichen Ergebnissen und Verhältnissen. Die Kontrolle wendet sich an den Betrieb.

Wichtigste Kontrollinstrumente sind die Kennziffern, z.B. Produktionskennziffern, Faktoreinsatzkennziffern und qualitative Kennziffern.

Ehemals planwirtschaftlich orientierte Länder des politischen-ökonomischen Blocks des **RGW** (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, COMECON) wie Russland und die ost- und ostmitteleuropäischen Länder (z.B. Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien) haben mit dem alten System offiziell gebrochen. Seitdem sind diese Staaten, meist als **Reformländer** oder **Transformationsländer** bezeichnet, mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und verschieden stark ausgeprägtem Reformwillen dabei, marktwirtschaftliche Strukturen aufzubauen.

Auch die Volksrepublik China ist bemüht, ihr strikt planorientiertes Wirtschaftssystem in eine **sozialistische Marktwirtschaft** umzuwandeln. Durch die Anwerbung ausländischen Kapitals, von Technik und Know-how soll weiter hin die industrielle Produktion erhöht werden. Die Sozialistische Republik Kuba sah sich durch die anhaltend schlechte wirtschaftliche Entwicklung veranlasst, zahlreiche **freie Märkte**, z.B. für Agrarprodukte und industriell-handwerkliche Produkte offiziell zuzulassen und ausländische finanzielle Beteiligungen in allen Wirtschaftszweigen zu ermöglichen.

Vor- und Nachteile der Zentralen Verwaltungswirtschaft

Im Zentrum dieses Wirtschaftssystems steht die Gemeinschaft, das Kollektiv. Zur Befriedigung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse wird der Wirtschaftsablauf zentral geplant, wird produziert und schließlich verteilt.

| Zentrale Verwaltungswirtschaft | |
|--|---|
| Vorteile | Nachteile |
| - gleichmäßige Verteilung der Ressourcen | - keine freie Verfügung über die Ressourcen |
| - existenzielle Bedürfnisse werden preisgünstig befriedigt | - individuelle Wünsche werden kaum berücksichtigt |
| - Gemeinwohl wird stärker berücksichtigt | - Zwang zur Planerfüllung |
| - geringere Konjunkturanfälligkeit | - kein Privateigentum |
| - höhere Preisstabilität | - Eigenverantwortung fehlt |
| - Egoismus Einzelner wird zurückgedrängt | - Staatsmacht ist erdrückend |

3 Mischformen

Planifikation

Die Planifikation ist die Verbindung aus zentraler Wirtschaftsplanung im gemeinwirtschaftlichen bzw. öffentlichen Bereich mit Planungszielen aus dem marktwirtschaftlichen, privaten Bereich. Private Unternehmungen werden z.B. durch steuerliche Erleichterungen, bevorzugte Kreditmöglichkeiten, Zinsenverbilligungen oder Subventionen und Investitionsprämien veranlasst, mit ihrer Produktion staatliche Planungsziele zu verfolgen, ohne dass sie dazu gezwungen werden.

Dieses System nennt man auch "économie concertée", es dient in Frankreich vor allem der Realisierung staatlicher Vorhaben auf dem Agrarsektor und im Wohnungsbau.

Konkurrenzsozialismus

Der Konkurrenzsozialismus oder die **Arbeiterselbstverwaltung** ist das Konzept einer Wirtschaftsordnung mit dominierendem Gesellschaftseigentum an den Produktionsmitteln, dezentraler Planung und Lenkung der Produktions- und Verteilungsprozesse durch die privaten Haushalte und Unternehmen über Wettbewerbsmärkte und teilweise marktwirtschaftlich dezentralisierter Preisbildung.

- **Konkurrenzsozialismus am Beispiel Eigentum**

Weder der Staat noch Private (mit Ausnahmen in Landwirtschaft und Kleingewerbe) dürfen Produktionsmitteleigentum erwerben obwohl landwirtschaftliche Flächen zu großen Teilen in den Händen privater Eigentümer sind. Die Arbeitnehmer sollen sich durch gemeinsames Gesellschaftseigentum (das praktisch Gruppeneigentum der Beschäftigten der einzelnen Betriebe ist) am Betrieb beteiligen und über dessen Nutzung (Produktionsprogramm, Faktornutzung etc.) entscheiden. Diese Eigentümerrechte gehen bei einem Wechsel des

Arbeitsplatzes ohne Leistung an den ausscheidenden Mitarbeiter unter. Daher ziehen die Betriebsangehörigen die Ausschüttung des Unternehmensüberschusses der jährlichen Reinvestition vor.

- **Konkurrenzsozialismus am Beispiel wirtschaftliche Freiheit**

Wirtschaftliche Entscheidungen, die auf einer bestimmten Ebene gefällt werden, werden innerhalb eines staatlichen Wirtschaftsplanes geregelt und in einem gewissen Ausmaß der staatlichen Preiskontrolle unterzogen. Die ausgesprochen monopolistischen bzw. oligopolistischen Marktstrukturen sowie nicht seltene interventionistische Wirtschaftspolitik behindern freie Strukturen. Eine indirekte Wirtschaftslenkung erfolgt über Zinsen und Steuern. Nach diesem Konzept können Betriebe ihre "Marktpartner" (Zulieferer und Abnehmer) selbstständig auswählen.

- **Konkurrenzsozialismus am Beispiel Motivation und Preisbildung**

Eine bestimmte Form des Gewinnstrebens spornt die Produktion an. Die Preise jener Güter, die eine Konkurrenzlösung auf einem Käufermarkt erlauben, werden nicht zentral geplant, sie regeln sich nach Angebot und Nachfrage. Der Markt-Preis-Mechanismus wird auch durch den großen Anteil staatlich festgelegter bzw. geregelter Preise stark beeinträchtigt. Die Höhe des persönlichen Einkommens sowie der Fortbestand eines Unternehmens und damit die Erhaltung des Arbeitsplatzes hängen vom Betriebsergebnis - in einem System relativ freier Marktbeziehungen - ab.

Das Modell des Konkurrenzsozialismus vereint genossenschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln mit konkurrenzwirtschaftlicher Koordination aller wirtschaftlichen Vorgänge. Es herrscht Wettbewerb von unabhängigen, in Arbeiterselbstverwaltung organisierten Kollektiven auf allen Märkten bei weitgehend freien Preisen mit dem Ziel der Gewinnmaximierung.